



Europäische Reiseversicherung AG
 Kratochwjlestraße 4 • 1220 Wien
 Firmenbuch HG Wien • FN 55418y • UID ATU 15362408
 GISA-Zahl 24213530
 Telefon: 01-317 25 00 73904 • Email: shv@europaeische.at
 Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A.,
 Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



Die Europäische Reiseversicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen, das Versicherungsverträge anderer Unternehmen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 5 VAG vermittelt und dabei im Namen und auf Rechnung dieser handelt und dem Versicherungsnehmer vor Vertragsabschluss Beratung anbietet. Mehrheitsaktionär der Europäische Reiseversicherung AG mit einem Anteil von 74,99% ist die Europ Assistance Austria Holding GmbH, Wien. Zweitaktionär mit 25,01% ist die ERGO Reiseversicherung AG, München. Die Europ Assistance Austria Holding GmbH, Wien steht im Eigentum der Europ Assistance SA, Paris und diese im Eigentum der Europ Assistance Holding SAS, Paris. Die Europäische Reiseversicherung AG besitzt eine direkte Beteiligung in Höhe von 13% an der Európai Utazási Biztosító Zrt., Budapest, Ungarn.

Antrag zur Spezial-Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter

Hierdurch beauftrage ich die Europäische Reiseversicherung AG die angekreuzte Versicherung bei der Generali Versicherung AG in Deckung zu geben:

Die zwei möglichen Varianten für **Reiseveranstalter**:

- TourOperatorsCare
 € 1,80 pro Person
 Jahresmindestprämie € 1.260,-
- TourOperatorsCarePlus
 € 2,70 pro Person
 Jahresmindestprämie € 2.700,-

- Zusatzdeckung I
 Mehrkosten in Folge Störung des Reiseantritts Jahresprämie € 100,-
- Zusatzdeckung II
 Ersatz von Mehrkosten des Reiseveranstalters bei unplanmäßiger Beendigung der Reise aufgrund eines unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umstands
 € 0,25 pro Person
 Jahresmindestprämie € 175,- (bei Abschluß TourOperatorsCare) oder € 250,- (bei Abschluß TourOperatorsCarePlus)

Auftraggeber: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geschäftsführer: _____ GISA-Zahl: _____

Voraussichtliche Anzahl der Reiseteilnehmer pro Jahr: _____

Das gewünschte Datum der Hauptfälligkeit: 01. _____
 Tag Monat

Vertragsdauer: die Vertragsdauer beträgt ab _____ mindestens 1 Jahr und der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn die schriftliche Kündigung nicht spätestens ein Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres der anderen Partei zugegangen ist.



Europäische Reiseversicherung AG
Kratowjlestraße 4 • 1220 Wien
Firmenbuch HG Wien • FN 55418y • UID ATU 15362408
GISA-Zahl 24213530
Telefon: 01-317 25 00 73904 • Email: shv@europaeische.at
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A.,
Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



Gewünschte Zahlungsart:

- jährlich per Zahlschein
- jährlich per SEPA-Lastschrift- Mandat
- monatlich per SEPA-Lastschrift-Mandat

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Europäische Reiseversicherung AG
Kratowjlestraße 4, 1220 Wien

Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-ID): AT37ZZZ00000002762

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Europäische Reiseversicherung AG Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Europäische Reiseversicherung AG auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich stimme/ Wir stimmen der Verkürzung der Frist für die Vorankündigung der Lastschrift auf fünf Kalendertage zu.

Name/ Firma des Zahlungspflichtigen
(Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

IBAN: **AT**

Datum und Ort:

Unterschrift(en) des/ der Kontozeichnungsberechtigten:

Versicherer:

Generali Versicherung AG, 1010 Wien, Landskronngasse 1-3

Vertragsverwaltung und Vergütung:

Polizzierung, Vertragsverwaltung, Prämieninkasso und Schadenbearbeitung erfolgt namens und im Auftrag des oben genannten Versicherers durch Europäische Reiseversicherung AG.

Die Europäische Reiseversicherung AG bezieht im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag eine Provision vom Versicherer und bei Erreichen von bestimmten geschäftspolitischen Zielen können zusätzliche Vergütungskomponenten zum Tragen kommen. Es wird unseren Kunden kein Beratungshonorar verrechnet.



Europäische Reiseversicherung AG
Kratowjlestraße 4 • 1220 Wien
Firmenbuch HG Wien • FN 55418y • UID ATU 15362408
GISA-Zahl 24213530
Telefon: 01-317 25 00 73904 • Email: shv@europaeische.at
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A.,
Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



Daten und Fakten

TourOperatorsCare

TourOperatorsCarePlus

setzen sich aus zwei Komponenten zusammen:

1. Vermögensschaden Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter

Ersetzt werden berechtigte Schadenersatzansprüche von Reiseteilnehmern wegen erlittener Vermögensminderungen, die nicht mit Personen- oder Sachschäden zusammenhängen.

Versicherungssumme TourOperatorsCare und TourOperatorsCarePlus: € 100.000,-

Eine erweiterte Haftung für Vermögensschäden macht das „Plus“ im Tarif TourOperatorsCarePlus aus. Im Tarif TourOperatorsCarePlus sind jegliche reine Vermögensschäden mitversichert, sofern diese nicht durch Höhere Gewalt oder Zufall hervorgerufen wurden.

Das **Sublimit** für diese Haftungserweiterung beträgt **€ 65.000,-** pro Schadenfall.

Selbstbehalt: 10% der Schadenssumme, mindestens € 75 je Reiseteilnehmer

2. Personen- und Sachschaden Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter

Ersetzt werden berechtigte Schadenersatzansprüche von Reiseteilnehmern wegen eines während der Inanspruchnahme der gebotenen Leistungen erlittenen Personen- oder Sachschadens.

Versicherungssummen TourOperatorsCare und TourOperatorsCarePlus:

€ 10.000.000,- für Personenschäden*

€ 1.000.000,- für Sachschäden

*für Schadenersatzansprüche aus Schäden verursacht bei Verwendung von Luftfahrzeugen ist eine Versicherungsleistung mit **€ 3.000.000,-** limitiert (Sublimit).

Selbstbehalt: keiner bei Personenschäden, € 500,- bei Sachschäden

Prämien

TourOperatorsCare:	€ 1,80 pro Person	Jahresmindestprämie € 1.260,-
TourOperatorsCarePlus:	€ 2,70 pro Person	Jahresmindestprämie € 2.700,-

Alle Angaben inklusive 11% Versicherungssteuer.



Europäische Reiseversicherung AG
Kratohwilestraße 4 • 1220 Wien
Firmenbuch HG Wien • FN 55418y • UID ATU 15362408
GISA-Zahl 24213530
Telefon: 01-317 25 00 73904 • Email: shv@europaeische.at
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A.,
Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



Mögliche Zusatzdeckungen

Zusatzdeckung I

Absicherung von Mehrkosten in Folge von Störung des Reiseantritts.

Treten am ersten Reisetag innerhalb der ersten 12 Stunden nach Reiseantritt durch ein unvorhergesehenes Ereignis ausgelöste Störungen im Reiseprogramm auf, die ein Weiterführen der Veranstaltung nur mit einem Aufwand von Mehrkosten auf Seiten des Reiseveranstalters möglich machen, sind diese Aufwendungen bis zur Höhe der Versicherungssumme von € 10.000,- versichert. Nicht versichert sind Rückzahlungen an Reiseteilnehmer. Kein Versicherungsschutz besteht bei Reiseabbruch.

Die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt die Leistung des Versicherers je Schadenfall (Versicherungsfall).

Für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle leistet der Versicherer höchstens das Zweifache der Versicherungssumme.

Der Selbstbehalt beträgt 10% des Schadensbetrags, mindestens € 75,- je Reiseteilnehmer.

Zusatzdeckung II

Ersatz von Mehrkosten des Reiseveranstalters bei unplanmäßiger Beendigung der Reise aufgrund eines unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umstands.

Kommt es im Zeitraum der Pauschalreise unverschuldet zu einer Vertragswidrigkeit, die auf einen unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umstand zurückzuführen ist und die eine vorzeitige Beendigung der Pauschalreise notwendig macht oder die angetretene Rückreise für mehr als 48 Stunden unterbricht, dann übernimmt der Versicherer nachgewiesene Kosten des Versicherungsnehmers

1. für die außerplanmäßige Rückbeförderung der Reisenden
 2. für eine notwendige Unterbringung von Reisenden gemäß § 11 (7) Pauschalreisegesetz
- bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,- je Ereignis.

Die Versicherungssumme steht zweimal im Jahr zur Verfügung.

Der Selbstbehalt beträgt € 75,- je Reiseteilnehmer.



Europäische Reiseversicherung AG
Kratochwjlestraße 4 • 1220 Wien
Firmenbuch HG Wien • FN 55418y • UID ATU 15362408
GISA-Zahl 24213530
Telefon: 01-317 25 00 73904 • Email: shv@europaeische.at
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A.,
Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



Berechnung der vorläufigen Prämie für TourOperatorsCare und TourOperatorsCarePlus

Liegt die voraussichtliche Anzahl der Reisetilnehmer im Jahr über 700 bzw 1000 Pax, bitte die Prämie pro Person mit der Anzahl der Reisetilnehmer multiplizieren.

Bei einer voraussichtlichen Reisetilnehmeranzahl von 700 oder weniger (Variante TourOperatorsCare) bzw 1000 oder weniger (Variante TourOperatorsCarePlus) wird die Mindestprämie verrechnet.

voraussichtliche Jahresprämie: € _____ (alle Angaben inklusive 11% Versicherungssteuer)

Wie hoch wird ihr Jahresumsatz aus eigenen Reiseveranstaltungen circa sein? _____

Bestehen oder bestanden für die beantragten Risiken bereits Versicherungen bei anderen Unternehmen?

- Nein
- Ja

Wenn „ja“: bei welcher Versicherungsgesellschaft besteht/bestand die Polizza, mit welcher Versicherungssumme und welches Vertragsende ist/war vereinbart?

Wurden die beantragten Risiken von einer Versicherung bereits abgelehnt oder gekündigt?

- Nein
- Ja

Wenn „ja“: von welcher Gesellschaft?

Haben sich zu den zur Versicherung beantragten Risiken in den letzten drei Jahren Schäden ereignet?

- Nein
- Ja

Wenn „ja“: bitte nähere Angaben zu Anzahl der Schäden, zu Datum, Ursache und Schadenshöhe.



Europäische Reiseversicherung AG
Kratowjlestraße 4 • 1220 Wien
Firmenbuch HG Wien • FN 55418y • UID ATU 15362408
GISA-Zahl 24213530
Telefon: 01-317 25 00 73904 • Email: shv@europaeische.at
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A.,
Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



Erklärungen und Hinweise

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) sind alle Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen vollständig und richtig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Obliegenheit kann der Versicherer unter den in §§ 16ff VersVG bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls – trotz Prämienzahlung – die Leistung verweigern.

Allgemeine Informationen

In der(n) angeführten Prämie(n) sind sämtliche Steuern und Abgaben in der derzeitigen Höhe enthalten. Für die beantragte Versicherung ist österreichisches Recht anzuwenden.

Die Zahlungsfrist für die erste Prämie beträgt 14 Tage ab Zugang der Polizze. Sollte die erste Prämie danach noch unbezahlt sein, erlischt der Versicherungsschutz zur Gänze. Der Versicherer ist in diesem Fall auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Die Europäische Reiseversicherung AG als vermittelndes Versicherungsunternehmen ist vertraglich zur Zusammenarbeit mit folgendem Versicherungsunternehmen verpflichtet: Generali Versicherung AG.

Datenverwendung und Verarbeitung

Der Antragsteller und die zu versichernde Person bestätigen den Erhalt der „Informationsblätter zur Datenverarbeitung“ und stimmen zu, dass ihre Daten, so wie darin dargestellt, verwendet werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Beschwerdemöglichkeiten

Sie können Ihre Beschwerden richten an:

- Europäische Reiseversicherung AG
z.Hd. Beschwerdestelle, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien
online unter www.europaeische.at/ihr-feedback
per E-Mail an beschwerde@europaeische.at
- Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Informationsstelle, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien,
www.vvo.at

Hinweis zum gesetzlichen Rücktrittsrecht

§ 5c VersVG.

(1) Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Lebensversicherungen innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

(2) Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag, an dem der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist und der Versicherungsnehmer darüber informiert worden ist, jedoch nicht bevor der Versicherungsnehmer folgende Informationen erhalten hat:

1. den Versicherungsschein (§ 3),
2. die Versicherungsbedingungen,
3. die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie
4. eine Belehrung über das Rücktrittsrecht (Abs. 3).



Europäische Reiseversicherung AG
Kratohwilestraße 4 • 1220 Wien
Firmenbuch HG Wien • FN 55418y • UID ATU 15362408
GISA-Zahl 24213530
Telefon: 01-317 25 00 73904 • Email: shv@europaeische.at
Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A.,
Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.



(3) Die nach Abs. 2 Z 4 zu erteilende Rücktrittsbelehrung muss enthalten:

1. Informationen über die Rücktrittsfrist und deren Beginn,
2. die Anschrift des Adressaten der Rücktrittserklärung,
3. einen Hinweis auf die Regelungen der Abs. 4 bis 6.

Die Rücktrittsbelehrung genügt jedenfalls diesen Anforderungen, wenn das Muster gemäß Anlage A verwendet wird.

(4) Der Rücktritt ist in geschriebener Form gegenüber dem Versicherer zu erklären. § 45 Abs. 1 Z 2 bleibt unberührt. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

(5) Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

(6) Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie.

(7) Die vorstehenden Absätze gelten nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

Sanktionsklausel:

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Republik Österreich entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika, der Vereinten Nationen oder andere Länder erlassen werden, soweit dem europäische oder österreichische Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

Schlusserklärung

An diesen Antrag hält sich der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Der Versicherungsschutz beginnt mit Zugang der Polizze, sofern keine vorläufige Deckung vereinbart wurde. Die Antragstellung ist nur schriftlich möglich. Der Antragsteller bestätigt, dass ihm eine Antragskopie ausgefolgt wurde und keine sonstigen Abreden getroffen wurden sowie die Erläuterungen laut beiliegenden Allgemeinen und Besonderen Informationen zum Antrag zur Kenntnis genommen wurden. Der Antragsteller bestätigt die geltenden Versicherungsbedingungen erhalten zu haben. Der Antragsteller erklärt ausdrücklich, dass das versicherte Risiko laut Antrag seiner Befugnis entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass nur in diesem Rahmen Versicherungsschutz besteht.

Die gesetzlich vorgeschriebene Beratung wurde mir angeboten und habe ich

in Anspruch genommen

nicht in Anspruch genommen

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Antragstellers

Der Vermittler bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Versicherungsnehmer und die Versicherten die in diesem Antrag gestellten Fragen selbst beantwortet und den Antrag eigenhändig unterschrieben haben:

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragserbringers

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Vertragsbestandteil werden folgende Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen:

- 1.1 Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB 2018)
- 1.2 Besondere Bedingungen für Reiseveranstalter (01-2022)

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR REISEVERANSTALTER (01-2022)

1 VERSICHERTES RISIKO

1.1 Betriebsart

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Reiseveranstalter Versicherungsschutz für den Fall, dass er von Teilnehmern (oder von deren Rechtsnachfolgern, zu denen auch anspruchsberechtigte Hinterbliebene und/oder Erben gehören) infolge von während der von ihm veranstalteten Reisen aufgetretenen Ereignissen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

1.2 Mitversicherte Personen

Mitversichert ist die gleichartige persönliche, gesetzliche Haftpflicht der Inhaber, Repräsentanten, angestellten Betriebsangehörigen und der vom Versicherungsnehmer beauftragten Reiseleiter aus ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schadenersatzansprüche, die auf Handlungen oder Unterlassungen der für den Versicherungsnehmer direkt oder indirekt tätigen Leistungsträger oder Hilfspersonen (Erfüllungsgehilfen) beruhen. Als „tätiger Leistungsträger“ gilt auch der, der sich als solcher aus gibt.

1.3 Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 3, Pkt. 1 AHVB auf die ganze Erde. Er gilt in diesem Rahmen für österreichisches und ausländisches Recht.

Nicht versichert sind Schadenersatzansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht bei welchem Gerichtsstand auch immer klagsweise geltend gemacht werden. Diese Einschränkung findet keine Anwendung, wenn der Versicherungsfall in USA, Kanada oder Australien eingetreten ist.

2 VERSICHERUNGSSUMMEN / JAHRESMAXIMIERUNG

Je nach gewählter Variante beträgt die Versicherungssumme

TourOperatorsCare und TourOperatorsCarePlus:	EUR 10.000.000,- für Personenschäden
	EUR 1.000.000,- für Sachschäden
	EUR 100.000.- für reine Vermögensschäden

Für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle leistet der Versicherer höchstens das Zweifache der Versicherungssumme.

3 SELBSTBEHALT

Der Selbstbehalt in jedem Versicherungsfall beträgt generell in jedem Schadenfall

- bei Sachschäden EUR 500.-
- bei reinen Vermögensschäden 10% der Schadenssumme, mindestens EUR 75,- je Reiseteilnehmer

4 PRÄMIE

Die Prämie wird im Voraus auf die geschätzte Anzahl der Reiseteilnehmer oder des Pauschalreiseumsatzes des laufenden Versicherungsjahres erhoben, sofern nicht die Mindestprämie zu berechnen ist.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer innerhalb eines Monats nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres die tatsächliche Anzahl der Reiseteilnehmer oder des Pauschalreiseumsatzes des abgelaufenen Jahres zur Prämienberechnung anzugeben.

Die Folgen nicht rechtzeitiger Meldung werden in Art. 11 AHVB beschrieben

5 VERTRAGSGRUNDLAGEN

5.1 Allgemeine Bedingungen

Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB 2018)

Von den Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (EHVB) findet Abschnitt A: Allgemeine Regelungen für alle Betriebsrisiken Punkt 1. Erweiterung des Versicherungsschutzes keine Anwendung.

5.2 Besondere Vereinbarungen

Die besonderen Vereinbarungen gehen den oben genannten Bedingungen voran und ändern diese ab.

5.2.1 Ausschlüsse

Zusätzlich zu den in Art 7 AHVB genannten Ausschlüssen gilt Folgendes:

Nicht versichert ist:

- a) der Anspruch eines Reiseteilnehmers auf Reisepreisminderung
- b) die Unterhaltung von Reisebüros (Vermittlertätigkeit)
- c) die Haftung aus dem Betrieb oder der Verwendung von:
 - eigenen Hotels oder sonstigen Unterkünften, Gaststätten, Restaurants, Bars und gleichartigen Unternehmen
 - eigenen Transportmitteln wie Bussen, Schiffen oder Flugzeugen
- d) die fehlerhafte Beschreibung in Katalogen oder Prospekten und/oder die Reservierung (namentliche Überbuchung) von Leistungen gemäß lit.c)
- e) Reisen in unerforschte Gebiete, Expeditionsreisen
- f) Ansprüche in Zusammenhang mit Sportarten mit hohem Personenschadenrisiko wie Bungee / Base Jumping, Rafting, Eisklettern, Canyoning, Klettern, Ballonfahren, Tieftauchen und dergleichen sowie dem Bewegen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen
- g) Reisen in den Weltraum

5.2.2 Einschluß Beförderungsrisiko

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 7, Pkt. 5 AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden aus Besitz oder Verwendung von Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen, sofern es sich handelt um Fahrzeuge der für den Versicherungsnehmer direkt oder indirekt tätigen Unternehmer (Leistungsträger), die zur Beförderung der Teilnehmer an einer vom Versicherungsnehmer veranstalteten Reise benutzt werden.

Ausgeschlossen bleiben jedoch Luftfahrzeuge, welche auf der „Schwarzen Liste“ der EU stehen (EU Air Safety List).

In Bezug auf Luftfahrzeuge beträgt das Sublimit für diese Haftungserweiterung EUR 3.000.000.- pro Schadenfall und einmal pro Jahr.

5.2.3 Luftfrachtführer

Abweichend von Artikel 7, Punkt 1.2 AHVB erstreckt sich der Versicherungsschutz bei Flugreisen auch auf die vom Versicherungsnehmer oder einem ausführenden Luftfrachtführer vertraglich übernommene Haftung.

Das Sublimit für diese Haftungserweiterung beträgt EUR 3.000.000.- pro Schadenfall und einmal pro Jahr.

5.2.4 Ansprüche der gesetzlichen Vertreter, Gesellschafter und Angehörigen

Eingeschlossen sind abweichend von Art. 7.6 AHVB auch Ansprüche der gesetzlichen Vertreter der Versicherten und deren Angehörigen, sofern der Schaden nicht durch einen Umstand verursacht wird, für den der/die Betreffende persönlich verantwortlich ist.

Abweichend von Art. 7, Pkt. 6.2 und Pkt. 6.3 AHVB gelten auch Ansprüche der Gesellschafter des Versicherungsnehmers und deren Angehörige mitversichert, soweit der eingetretene Schaden nicht durch Handlung oder Unterlassung der Gesellschafter oder deren Angehörigen verursacht wurde.

5.2.5 Einschluss Reisegepäck

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 7, Pkt. 10.1 AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus Beschädigung oder Vernichtung von Reisegepäck aus dem Titel der Verwahrung oder Beförderung.

Für Schadenersatzverpflichtungen körperlicher Sachen finden die Bestimmungen über Sachschäden Anwendung.

5.2.6 Reine Vermögensschäden

1. Reine Vermögensschäden sind unter besonderer Berücksichtigung der unter Pkt. 5.2.2 angeführten Ausschlüsse mitversichert. Diese Deckungserweiterung gilt nicht für den Bereich Umweltstörung im Sinne von Art. 6 AHVB sowie im Bereich des Produktheftpflichtrisikos gemäß Abschnitt A, Ziff. 2 EHVB.

2. Art.1, Pkt. 2.3 AHVB findet Anwendung.

3. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schadenersatzverpflichtungen aus

- Schäden durch ständige Immissionen (z.B. Geräusche, Gerüche, Erschütterungen);
- planender, beratender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit;
- Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten;
- Nichteinhaltung von Fristen oder Terminen;
- Überschreitung von Kostenvoranschlägen und Krediten;
- Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verträgen;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie Untreue und Unterschlagung;
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Rationalisierung und Automatisierung;
- der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Abhandenkommen von Geld, Schecks, Wertpapieren und Wertsachen.

4. In Abänderung der Punkte 1, 2 und 3 sind im Tarif TourOperatorsCarePlus weiters jegliche reine Vermögensschäden mitversichert, sofern diese nicht durch Höhere Gewalt oder Zufall hervorgerufen wurden.

Das Sublimit für diese Haftungserweiterung beträgt EUR 65.000.- pro Schadenfall und zweimal pro Jahr. Ersparte Aufwendungen werden generell nicht ersetzt.

5. Vermögensschäden, welche ausgelöst werden durch eine Zahlungsunfähigkeit / Insolvenz des Versicherungsnehmers, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

5.2.7 Kriegs- und Piraterieklausel für die Beförderung mit Luftfahrzeugen

Kein Versicherungsschutz besteht für Ansprüche, die durch nachfolgend aufgeführte Ursachen entstehen:

1. Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (gleichgültig ob Krieg erklärt ist oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Kriegsrecht, militärische oder usurpierte Gewalt oder Handlungen mit dem Ziel der Machtergreifung.
2. Jede(r)
 - (i) feindselige Explosion eines jedweden Gerätes, das atomare oder nukleare Spaltung oder Fusion anwendet, oder jede ähnliche Reaktion und jedwede radioaktive Kontaminierung und jedweder elektromagnetischer Impuls welche(r) direkt von einer solchen Explosion resultiert.
 - (ii) feindselige Gebrauch von radioaktiver Kontaminierung oder Masse.
 - (iii) feindselige Gebrauch eines elektromagnetischen Impulses.
 - (iv) feindselige Emission, Ableitung, oder Abgabe von chemischen oder biologischen Stoffen welche

giftig oder krankheitserregend sind.

3. Streik, Aufstand, Bevölkerungsunruhen und Störungen des Arbeitsfriedens.
4. Handlungen von einer oder mehreren Personen, gleichgültig, ob es sich dabei um Agenten einer souveränen Macht handelt, zu politischen oder terroristischen Zwecken und gleichgültig ob der sich daraus ergebende Verlust oder Schaden zufällig oder absichtlich entstanden ist.
5. Bösertige Handlungen oder Sabotage.
6. Konfiszierung, Verstaatlichung, Beschlagnahme, Behinderung, Einbehaltung, Zuweisung, Requirierung für Rechnung oder Gebrauch einer Regierung oder auf deren Anordnung (gleichgültig, ob es sich hierbei um eine Militär-, Zivil - oder „defacto“ - Regierung handelt) oder eine staatliche oder örtliche Behörde.
7. Piraterie oder sonstige gesetzwidrige Beschlagnahme oder Ausübung der Gewalt über ein Luftfahrzeug oder dessen Besatzung während des Fluges (einschließlich des Versuches hierzu) durch eine Person oder Personen an Bord des Luftfahrzeuges, die ohne Zustimmung des Versicherten handeln.

Für die Anwendung dieses Ausschlusses (7) gilt als ein im Flug befindliches Luftfahrzeug, von dem Moment an, wo alle seine äußeren Türen im Anschluss an den Einstieg geschlossen sind, bis zu dem Moment, wenn eine dieser Türen für den Ausstieg geöffnet wird oder wenn das Luftfahrzeug in Bewegung ist. Luftfahrzeuge mit Rotorflügel werden als im Flug befindlich angesehen, wenn die Rotoren aufgrund von Motorkraft, des davon erzeugten Momentums oder von Autorotation in Bewegung sind.

Nicht versichert sind ferner Ansprüche, die aus Ereignissen entstehen, die sich zu einem Zeitpunkt zutragen, während sich das Luftfahrzeug infolge eines der oben aufgezählten Risiken außerhalb des Kontrollbereiches des Versicherten befindet. Das Luftfahrzeug gilt als in den Kontrollbereich des Versicherten zurückgekehrt, wenn es sicher zu einem Flughafen zurückgekehrt ist, der nicht durch die territorialen Beschränkungen dieses Vertrages vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist und der für den Betrieb des Luftfahrzeuges geeignet ist; (die sichere Rückkehr wird angenommen, wenn das Luftfahrzeug mit abgestellten Triebwerken geparkt ist und keinerlei Schwierigkeiten mehr bestehen).

Bei obigem Text handelt es sich um die Übersetzung folgender international üblicher und in Englisch verfasster Klausel. Entscheidend für die Auslegung dieser Bestimmungen ist die englische Fassung.

WAR, HI-JACKING AND OTHER PERILS EXCLUSION CLAUSE - AVIATION ONLY -

This policy does not cover claims caused by:

- a) War, invasion, acts of foreign enemies, hostilities (whether war be declared or not) civil war, rebellion, revolution, insurrection, martial law, military or usurped power or attempts at usurpation of power.
- (b) Any hostile
 - (i) detonation of any device employing atomic or nuclear fission and/or fusion or other like reaction and any radioactive contamination and electromagnetic pulse resulting directly from such detonation.
 - (ii) use of radioactive contamination or matter.
 - (iii) use of an electromagnetic pulse.
 - (iv) emission, discharge, or release of chemical or biological materials that are poisonous or pathogenic.
- c) Strikes, riots, civil commotion's or labour disturbances.
- d) Any act of one or more persons, whether or not agents of a sovereign power, for political or terrorist purposes and whether the loss or damage resulting therefrom is accidental or intentional.
- e) Any malicious act or act of sabotage.
- f) Confiscation, nationalisation, seizure, restraint, detention, appropriation, requisition for title or use by or under the order of any government (whether civil, military or de facto) or public or local authority.
- g) Hi - jacking or any unlawful seizure or wrongful exercise of control of the aircraft or crew in the flight (including any attempt at such seizure or control) made by any person or persons on board the aircraft acting without the consent of the insured.

For the purpose of this exclusion (g) only, an aircraft is considered to be in flight at any time from the moment when all its external doors are closed following embarkation until the moment when any such door is opened for disembarkation or when the aircraft is in motion. A rotor-wing aircraft shall be deemed to be in flight when the rotors are in motion as a result of engine power, the momentum generated therefrom, or autorotation.

Furthermore this policy does not cover claims arising whilst the aircraft is outside the control of the insured by reason of any of the above perils. The aircraft shall be deemed to have been restored to the control of the insured on the safe return of the aircraft to the insured at an airfield not excluded by the geographical limits of this policy, and entirely suitable for the operation of the aircraft (such safe return shall require that the aircraft be parked with engines shut down under no duress).

5.2.8 Umweltschaden-Ausschlussklausel für die Beförderung mit Luftfahrzeugen

1. Durch diesen Vertrag sind Ansprüche nicht versichert, die unmittelbar oder mittelbar herbeigeführt oder verursacht werden oder sich als Folge ergeben von:
 - 1.1. Lärm (gleichgültig, ob vom menschlichen Ohr vernehmbar oder nicht), Erschütterungen, Überschallknall oder damit verbundene Erscheinungen,
 - 1.2. Verschmutzung oder Verseuchung jeglicher Art,

- 1.3. elektrische oder elektromagnetische Störungen,
- 1.4. Einwirkungen auf den Gebrauch von Grundstückseigentum, es sei denn, dass diese Einwirkungen durch eine Feuerexplosion beim Absturz oder einem Zusammenstoß oder einem aktenkundigen Flugnotfall, der eine vom Normalfall abweichende Führung des Luftfahrzeuges bewirkt, verursacht sind oder zur Folge haben.
2. Bestimmungen des Vertrages, die Pflichten des Versicherers in Bezug auf Prüfung oder Abwehr regeln, finden keine Anwendung auf:
 - 2.1. Ansprüche, die nach Ziffer 1 ausgeschlossen sind oder
 - 2.2. einen Anspruch betreffen, der durch die Versicherung gedeckt ist, aber mit einem Anspruch, der nach Ziffer 1 ausgeschlossen ist, in Verbindung steht (in folgendem als „verbundene Ansprüche“ bezeichnet).
3. Bezüglich „verbundener Ansprüche“ ist der Versicherer (Prüfung des Schadens vorbehalten und im Rahmen der Deckungssummen) verpflichtet, dem Versicherten den Teil der nachstehend genannten Positionen zu erstatten, der dem Anspruch oder den Ansprüchen, der oder die über die Polizza gedeckt ist oder sind, zuzuordnen ist:
 - 3.1. die gegen den Versicherten festgesetzten Schadenersatzansprüche,
 - 3.2. Kosten und Auslagen der Verteidigung des Versicherten.
4. Keine der hier enthaltenen Bestimmungen schließt die Anwendung der Ausschlussbestimmung betreffend radioaktive Verseuchung oder andere Ausschlüsse aus, die Gegenstand der Spezial-Haftpflicht-Versicherung für Touristik-Unternehmen sind.

Bei obigem Text handelt es sich um die Übersetzung folgender international üblicher und in Englisch verfasster Klausel. Entscheidend für die Auslegung dieser Bestimmungen ist die englische Fassung.

NOISE AND POLLUTION AND OTHER PERILS EXCLUSION CLAUSE - AVIATION ONLY -

1. This policy does not cover claims directly or indirectly occasioned by, happening through or in consequence of:
 - a) noise (whether audible to the human ear or not) vibration, sonic boom and any phenomenon's associated therewith,
 - b) pollution and contamination of any kind what so ever,
 - c) electrical and electromagnetic interference,
 - d) interference with the use of property; unless caused by or resulting in a crash fire explosion or collision or a recorded in - flight emergency causing abnormal aircraft operation.
2. With respect to any provision in the policy concerning any duty of underwriters to investigate or defend claims, such provision shall not apply and underwriter shall not be required to defend:
 - a) claims excluded by paragraph 1 or
 - b) a claim or claims covered by the policy when combined with any claims excluded by paragraph 1 (referred to below as „combined claims“)
3. In respect of any combined claims, underwriters shall (subject to proof of loss and the limits of the policy) reimburse the insured for that portion of the following items which may be allocated of the claim covered by the policy:
 - a) damages awarded against the insured and
 - b) defence fees and expenses incurred by the insured.
4. Nothing herein shall override any radioactive contamination or other exclusion clause attached to or forming part of this policy.

5.2.9 Optionale Zusatzklausel “Mehrkosten in Folge Störung des Reiseantritts”

Treten am ersten Reisetag innerhalb der ersten 12 Stunden nach Reiseantritt durch ein unvorhergesehenes Ereignis ausgelöste Störungen im Reiseprogramm auf, die ein Weiterführen der Veranstaltung nur mit einem Aufwand von Mehrkosten auf Seiten des Reiseveranstalters möglich machen, sind diese Aufwendungen bis zur Höhe der Versicherungssumme von € 10.000,- versichert.

Nicht versichert sind Rückzahlungen an Reiseteilnehmer.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Reiseabbruch.

Die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt die Leistung des Versicherers je Schadenfall (Versicherungsfall). Für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle leistet der Versicherer höchstens das Zweifache der Versicherungssumme.

Der Selbstbehalt beträgt 10% des Schadensbetrags, mindestens € 75,- je Reiseteilnehmer.

5.2.10 Optionale Zusatzklausel "Ersatz von Mehrkosten des Reiseveranstalters bei unplanmäßiger Beendigung der Reise aufgrund eines unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umstands"

Kommt es im Zeitraum der Pauschalreise unverschuldet zu einer Vertragswidrigkeit, die auf einen unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umstand zurückzuführen ist und die eine vorzeitige Beendigung der Pauschalreise notwendig macht oder die angetretene Rückreise für mehr als 48 Stunden unterbricht, dann übernimmt der Versicherer nachgewiesene Kosten des Versicherungsnehmers

1. für die außerplanmäßige Rückbeförderung der Reisenden
2. für eine notwendige Unterbringung von Reisenden gemäß § 11 (7) Pauschalreisegesetz

bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,- je Ereignis.

Die Versicherungssumme steht zweimal im Jahr zur Verfügung.

Der Selbstbehalt beträgt € 75,- je Reiseteilnehmer.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	15
1.	Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	15
2.	Empfängerkategorien der Daten, gemeinsame Verantwortlichkeit und Datenübermittlung in Drittländer	15
3.	Unsere Datensicherheit	15
4.	Ihre Rechte	16
5.	Unsere Datenaufbewahrung	17
II.	INFORMATIONEN GEMÄß ART 13 DSGVO	18
1.	Datenverarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Vertragserfüllung	18
2.	Datenverarbeitung von Gesundheitsdaten	18
3.	Datenverarbeitung von strafrechtlichen Daten.....	19
4.	Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt	19
5.	Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen inklusive Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	19
6.	Datenverarbeitung nach Einwilligung	20
III.	INFORMATIONEN GEMÄß ART 14 DSGVO	20
1.	Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen	20
2.	Datenverarbeitung von Gesundheitsdaten	20
3.	Datenverarbeitung von strafrechtlichen Daten.....	20
4.	Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt	20
5.	Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen inklusive Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	20
6.	Unterbleiben einer Information nach Art 14 DSGVO	21

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Europäische Reiseversicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen, das Versicherungsverträge anderer Unternehmen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 5 VAG vermittelt und dabei im Namen und auf Rechnung dieser handelt und dem Versicherungsnehmer vor Vertragsabschluss Beratung anbietet.

Mit diesem Informationsblatt werden Sie über die Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten im Zuge der Vermittlung von Fremdversicherungsprodukten durch die Europäische Reiseversicherung AG und die Ihnen nach Datenschutzrecht zustehenden Rechte informiert.

Ihre Daten benötigen wir für die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und die Durchführung Ihres Auftrages.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden kurz „Daten“) bewusst. Daher werden Ihre Daten vertraulich behandelt und alle Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Unter Punkt I. finden Sie allgemeine Informationen zu unseren Datenverarbeitungen, unter Punkt II. ergänzende Informationen nach Art 13 DSGVO (Daten, die bei der betroffenen Person erhoben wurden) und unter Punkt III. ergänzende Informationen nach Art 14 DSGVO (Daten, die nicht unmittelbar bei der betroffenen Person erhoben wurden).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwjlestraße 4

A-1220 Wien

Firmenbuchnummer: FN 55418y

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

T +43 1 317 25 00

info@europaeische.at

Unseren **Datenschutzbeauftragten** können Sie per E-Mail unter **datenschutz@europaeische.at** oder per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Adresszusatz „Datenschutzbeauftragter“ kontaktieren.

2. Empfängerkategorien der Daten, gemeinsame Verantwortlichkeit und Datenübermittlung in Drittländer

Für unseren Versicherungsbetrieb ist es notwendig, dass wir Ihre Daten an verschiedene externe Empfänger weiterleiten. Die Empfänger sind bei der Datenverarbeitung entweder eigenständig Verantwortliche oder unsere Auftragsverarbeiter.

Die Europäische Reiseversicherung AG ist Teil der internationalen Europ Assistance Group, eine auf Assistenzprodukte und Reiseversicherungen spezialisierte Unternehmensgruppe. Diese gehört zum internationalen Konzern der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest (Generali Group). Im Rahmen der Konzernzugehörigkeit sind wir in die Infrastruktur, insbesondere in die IT-Infrastruktur der Generali Group, eingebunden. Unser wichtigster Dienstleister im Rahmen der Vermittlung von Fremdversicherungsprodukten ist derzeit die Generali Versicherung AG, Wien. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Wenn Sie Näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergriffen haben, wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktmöglichkeiten.

3. Unsere Datensicherheit

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt immer im Rahmen der Gesetze.

Um Ihre Rechte und Freiheiten als betroffene Person zu schützen, treffen wir dem Stand der Technik entsprechende und risikoadäquate geeignete technische und organisatorische (einschließlich personeller) Maßnahmen.

Wie schützen wir Ihre Daten?

- Daten werden nur von befugten Personen eingesehen und verarbeitet (Vertraulichkeit). Dazu gehören die Verwaltung von Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsberechtigungen, aber auch innerbetriebliche Vertraulichkeitsvorschriften. Um Ihre Daten sicher zu übermitteln, setzen wir angemessene Verschlüsselungsverfahren ein.
- Daten werden bei der Verarbeitung richtig, aktuell und unversehrt bleiben (Integrität). Wenn Sie uns eine Änderung Ihrer Daten bekannt geben, stellen wir sicher, dass diese Daten dem jeweiligen Zweck entsprechend unverzüglich aktualisiert werden. Dies umfasst auch die unverzügliche Berichtigung oder auch Löschung von falschen Daten.
- Daten werden den definierten Zwecken entsprechend verarbeitet und in der nötigen Geschwindigkeit zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit und Belastbarkeit). Dafür setzen wir angemessene Maßnahmen und sorgen dafür, die Gesetze und die innerbetrieblichen Vorgaben einzuhalten. Dies umfasst vor allem auch die pünktliche Erfüllung Ihrer Rechte als betroffene Person.
- Der Ablauf der Verarbeitung Ihrer Daten wird vollständig und in einer angemessenen Weise dokumentiert und aktuell gehalten (Nachvollziehbarkeit und Transparenz).

Wir dokumentieren die oben beschriebenen Maßnahmen nach unseren internen Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben und überprüfen diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit.

4. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht auf **Auskunft** über Ihre Daten, die wir verarbeiten.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, können Sie deren **Berichtigung oder Vervollständigung** verlangen. Sie können auch die **Löschung** verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten nach Art 21 DSGVO **widersprechen**, sofern wir diese Daten aufgrund berechtigtem Interesse oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse verarbeiten. Wir dürfen die Verarbeitung in diesem Fall nur dann fortsetzen, wenn wir zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen können, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Unabhängig davon können Sie der Verarbeitung von Daten für Zwecke der Zufriedenheitsbefragung widersprechen.

Sofern wir Ihre Daten durch Ihre Einwilligung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Einwilligung jederzeit **widerrufen**. Ab diesem Zeitpunkt dürfen wir Ihre Daten nicht mehr für die in der Einwilligung genannten Zwecke verarbeiten. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Wenn wir von Ihnen Daten erhalten haben, können Sie diese Daten in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten. Sie können uns auch mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen. Dies ist möglich, wenn dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegenstehen.

Bei all Ihren Anliegen zu Ihren Betroffenenrechten ersuchen wir Sie, uns unter datenschutz@europaeische.at zu kontaktieren.

Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, können Sie Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, erheben.

5. Unsere Datenaufbewahrung

Wir bewahren Ihre Daten ausschließlich unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere DSGVO, österreichisches DSG sowie datenschutzrechtliche Sonderbestimmungen im Versicherungsbereich bzw. Versicherungsvermittlungsbereich [VersVG, VAG, GewO, **Standesregeln für Versicherungsvermittlung**]) solange auf, als dies zur Erreichung der festgelegten Zwecke erforderlich ist.

Nach Wegfall des entsprechenden Zwecks werden Ihre Daten von uns selbstständig, ohne dass Sie dazu einen Antrag stellen müssen, gelöscht oder derart anonymisiert, dass der Personenbezug unwiderruflich beseitigt ist.

5.1. Ihre Daten vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrages

Bereits vor Abschluss eines Versicherungsvertrages müssen wir Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten.

Da bereits aufgrund dieses vorvertraglichen Kontakts Ansprüche Ihrerseits entstehen können, auch wenn in der Folge kein Versicherungsvertrag zustande kommt, haben wir je nach Einzelfall ein berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung dieser Daten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie Rechtsansprüche geltend machen, ausüben oder verteidigen, oder eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Dokumentation der Informations- und Beratungspflichten in §§ 3 ff **Standesregeln für Versicherungsvermittlung** bzw. §§ 130 – 133 VAG) besteht, die Daten aufzubewahren.

Wir müssen im Anlassfall vor Gericht nachweisen, dass wir unseren Informations- und Beratungspflichten nachgekommen sind und ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse unserer Kunden handeln. Diese Nachweise erbringen wir durch Vorlage der Beratungsprotokolle und weiterer Unterlagen aus dem Antragsprozess. Daher bewahren wir auch die Daten aus nicht zustande gekommenen Versicherungsverträgen bis zu drei Jahre ab der letzten maschinellen Datenerfassung oder abschließenden Erledigung auf. Im Zusammenhang mit Firmenkunden können abweichende Fristen einschlägig sein.

Interessentendaten werden bis zu drei Jahren aufbewahrt. Auf Ihre berechtigte Aufforderung hin werden diese Daten nach eingehender Prüfung des Anspruchs auch davor gelöscht.

5.2. Vertragsdaten während und nach Beendigung des Versicherungsvertrages

Solange der vermittelte Versicherungsvertrag aufrecht ist, müssen wir die dafür notwendigen Daten verarbeiten.

Dazu müssen wir die dafür erforderlichen Daten jedenfalls für den Zeitraum des aufrechten Versicherungsvertrags aufbewahren.

Durch die Festlegung angemessener Aufbewahrungsfristen und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass die für den jeweiligen Zweck verarbeiteten Daten auf das notwendige Minimum reduziert und die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

5.3. Wie lange bewahren wir Ihre Daten nach Vertragsende auf?

Die Speicherung nach Vertragsende erfolgt insbesondere aufgrund gesetzlicher Mindestaufbewahrungspflichten (z. B. nach § 212 UGB oder § 132 BAO). Die Pflicht zur Aufbewahrung dient dabei der Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen sowie zur Erfüllung nachvertraglicher Verpflichtungen.

In Anwendung des Versicherungsvertragsgesetzes (insbesondere § 12 VersVG) bewahren wir die Daten während des Zeitraums, in dem Ansprüche erhoben werden können, daher zehn Jahre nach Vertragsende auf. Andernfalls hätten wir im Anlassfall keinerlei Unterlagen zur Verteidigung unserer Rechtsansprüche. Ebenso führen Schaden- und Leistungsfälle nach Beendigung des Versicherungsvertrages zu einer Verlängerung der oben genannten Aufbewahrungsfrist um zehn Jahre ab Schadenerledigung, da diesbezüglich die Verjährungsfrist neu zu laufen beginnt.

5.4. Daten Dritter

Im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Abwicklung von Versicherungsverträgen können auch Daten dritter Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, erhoben und weiterverarbeitet werden. Dies betrifft vor allem versicherte Personen, Bezugsberechtigte, sonstige Leistungsempfänger, Schädiger, Geschädigte und Zeugen. Für diese Daten gelten die Regelungen in den Punkten I. 5.1. - I. 5.3 analog.

5.5. Abweichende Regelungen

Unabhängig von den oben genannten Fristen ist die Löschung von Daten in bestimmten Fällen vorläufig ausgesetzt, z. B. wenn diese in gerichtlichen, außergerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren relevant sind. Dabei richtet sich die konkrete Speicherdauer nach dem jeweiligen Fall.

5.6. Prüfung und Durchführung der Löschung

Ob eine Löschung der relevanten Daten notwendig ist, wird in regelmäßigen Abständen geprüft. Dies geschieht mindestens einmal jährlich.

Es kann auch im Einzelfall geprüft werden, ob eine Löschung erfolgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie als betroffene Person ein Löschbegehren an uns richten.

II. INFORMATIONEN GEMÄß ART 13 DSGVO

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen, sortiert nach Rechtsgrundlage für Daten, die wir durch Sie als betroffene Person erhoben haben. Im jeweiligen Kapitel finden Sie zudem die Verarbeitungszwecke sowie die jeweiligen Datenkategorien.

1. Datenverarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Vertragserfüllung

Wir verarbeiten Daten, die mit der Vermittlung Ihres Versicherungsvertrags in Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere Personenstammdaten, Vertragsdaten, Kommunikationsstammdaten, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, sowie Daten, die in von Ihnen zur Verfügung gestellten Dokumenten oder in mit uns geführter Korrespondenz enthalten sind. Die Verarbeitung erfolgt zu Zwecken

- der Anbahnung der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Offert, Anbot, Vorschlag) und Antragserstellung
- der Durchführung, Erfüllung, Verwaltung (inkl. Prämieninkasso) und Beendigung des Versicherungsvertrages wie auch Rechnungslegung und Beauskunftung sowie Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen;
- der Erfassung von Schadensinformationen, Schadensermittlung, und Leistungsabwicklung.

Die Verarbeitung der Daten für diese Zwecke erfolgt auf Basis von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen).

2. Datenverarbeitung von Gesundheitsdaten

Bei bestimmten Versicherungsverhältnissen ist es im Versicherungsfall nötig, dass wir Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand erhalten. Die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten erfolgt zu Zwecken

- der Übermittlung der Relevanten Unterlagen im Versicherungsfall an den Versicherer
- der Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag.

Die Verarbeitung der Daten für diese Zwecke erfolgt auf Basis von Art 6 Abs 1 lit b bzw. f iVm Art 9 Abs 2 lit g und h iVm Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG.

Ihre Gesundheitsdaten werden für die oben genannten Zwecke ohne Ihre ausdrücklich erteilte Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit b bzw. f iVm Art 9 Abs 2 lit g und h iVm Abs 4 DSGVO iVm § 11c VersVG nur an die in § 11c VersVG genannten Empfänger übermittelt, das sind Gesundheitsdienstleister, Sozialversicherungsträger, Rück- oder Mitversicherer, andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus dem Versicherungsfall mitwirken, vom Versicherer herangezogene Sachverständige, gesetzliche oder von Ihnen bevollmächtigte Vertreter, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Schlichtungsstellen oder sonstige Einrichtungen der Streitbeilegung und ihre Organe (z. B. Patientenanwalt) einschließlich der von ihnen bestellten Sachverständigen.

Sofern die Verarbeitung von Gesundheitsdaten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, verarbeiten wir diese auf Basis von Art 6 Abs 1 lit f iVm Art 9 Abs 2 lit f DSGVO.

Sollten wir Ihre Gesundheitsdaten für andere Zwecke verarbeiten, als die hier genannt wurden, so erfolgt das ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a iVm Art 9 Abs 2 lit a iVm Abs 4 DSGVO iVm § 11a VersVG.

3. Datenverarbeitung von strafrechtlichen Daten

Wir verarbeiten teilweise (etwa im Falle einer Haftpflichtdeckung) auch Daten über gerichtliche oder verwaltungsbehördlich strafbare Handlungen oder Unterlassungen, sowie über den Verdacht der Begehung von Straftaten, strafrechtliche Verurteilungen oder vorbeugende Maßnahmen.

Die Verarbeitung solcher strafrechtlichen Daten erfolgt ausschließlich auf der Rechtsgrundlage der Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit c bzw. f iVm Art 10 DSGVO iVm § 4 Abs 3 DSG.

4. Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt

Wir verarbeiten vor allem Personenstammdaten, Vertragsdaten, Vertragsabrechnungsdaten, strafrechtliche und Zahlungsdaten zu Zwecken

- der Erfüllung der für uns geltenden gesetzlichen Verpflichtungen und damit der Einhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs. Darunter ist die Konformität mit nationalen gesetzlichen und anderen Anforderungen, aufsichts- und versicherungsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben, wie etwa VAG, VersVG, DSG, UGB, AktG, BAO, EStG, KSchG, auf verpflichtenden Rechtsakten basierende sanktionsrechtliche sowie EU-rechtlichen Vorgaben (z. B. Solvency II, DSGVO) und auch Aufzeichnungs-/ Berichtsverpflichtungen, interne Revisionsmaßnahmen, Konformität mit Überprüfungen durch Behörden, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, zu verstehen;
- der Löschung (inkl. der Anonymisierung).

Die Verarbeitung Ihrer Daten für diese Zwecke erfolgt auf Basis von Art 6 Abs 1 lit c iVm Art 9 Abs 2 lit f bzw. g DSGVO (Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen). Sofern die Verarbeitung zu Zwecken der Verhinderung von Terrorismusfinanzierung durchgeführt wird, erfolgt sie auch auf Basis von Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt).

Sie haben das Recht, gegen diese Verarbeitung, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt, jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an datenschutz@europaeische.at richten.

5. Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen inklusive Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO erforderlich ist, um berechnigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Sofern der Anwendungsbereich des Art 9 DSGVO (Gesundheitsdaten) erfüllt ist, erfolgt die Verarbeitung auf Basis von Art 9 Abs 2 lit f DSGVO (Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen).

Abhängig vom Zweck der Verarbeitung, werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet: Personenstammdaten, Kommunikationsstammdaten, Vertragsdaten, Kundenhistorie, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Auskunftsangaben, Gesundheitsdaten, Strafrechtliche Verurteilung und Strafdaten.

Nachfolgend eine Auflistung der Verarbeitungszwecke, die aufgrund von berechtigtem Interesse erfolgen:

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen: die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Schutz unserer Interessen oder Interessen von Dritten, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten stehen
- Wahrnehmung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gem. 107 ff VAG (insbesondere Compliance- und interne Revisions-Funktion): die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Sicherstellung des gesetzlich geforderten Governance-Systems von Versicherungsunternehmen
- Erstellung von Analysen: die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Optimierung unserer Beratungs-, Betreuungs- und Servicequalität
- IT-System-, Belastungs- und Migrationstests: die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs sowie zur Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Systeme
- Werbemaßnahmen: die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Übermittlung von allgemeinen und zielgerichteten Informationen zu Produkten, Services (z. B. Apps.), Gewinnspielen, Veranstaltungen

Sie haben das Recht, gegen diese Verarbeitung jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an datenschutz@europaeische.at richten.

6. Datenverarbeitung nach Einwilligung

Sofern keine der oben dargestellten Rechtsgrundlagen vorliegt, verarbeiten wir Ihre Daten (gegebenenfalls auch sensible Daten) auf Basis Ihrer (ausdrücklichen), freiwilligen und widerruflichen Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO (sowie Art 9 Abs 2 lit a DSGVO). Den konkreten Verarbeitungszweck können Sie der jeweiligen Einwilligungserklärung entnehmen.

III. INFORMATIONEN GEMÄß ART 14 DSGVO

Unter Umständen erheben wir auch ohne Ihre Mitwirkung Daten von Ihnen, wenn dies im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung oder Beendigung von Versicherungsverhältnissen und insbesondere auch zur Prüfung und Bearbeitung von Leistungsansprüchen erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise, wenn der Versicherungsnehmer die Daten von Ihnen als versicherte Person, Geschädigten oder Schädiger zum Nachweis für das Vorliegen eines Versicherungsgrundes angibt.

Die Daten werden insbesondere im Leistungsfall vom Versicherungsnehmer, dessen gewillkürten oder gesetzlichen Vertretern bereitgestellt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen, sortiert nach Rechtsgrundlage für Daten, die wir nicht direkt bei Ihnen erhoben haben.

1. Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung der unter Punkt II. 1. genannten Daten für diese Zwecke erfolgt im Anwendungsbereich des Art 14 DSGVO auf Basis von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen). Dies erfolgt vor allem wenn wir Ihre Daten von einem Dritten (z. B. gewillkürten Vertreter) erhalten, für einen Vertrag, bei dem Sie Vertragspartei sind.

2. Datenverarbeitung von Gesundheitsdaten

Die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten für die unter Punkt II. 2. genannten Zwecke erfolgt im Anwendungsbereich des Art 14 DSGVO auf Basis von Art 9 Abs 2 lit g und h iVm Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG sowie von Art 9 Abs 2 lit f DSGVO.

3. Datenverarbeitung von strafrechtlichen Daten

Die Verarbeitung der unter Punkt II. 3. genannten strafrechtlichen Daten erfolgt im Anwendungsbereich des Art 14 DSGVO ausschließlich im Einklang mit den bzw. auf der Rechtsgrundlage der Bestimmungen des § 4 Abs 3 DSG iVm Art 10 DSGVO.

4. Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt

Die Verarbeitung der unter Punkt II. 4. genannten Daten für diese Zwecke erfolgt im Anwendungsbereich des Art 14 DSGVO auf Basis von Art 6 Abs 1 lit c DSGVO (Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen).

Sie haben das Recht, gegen diese Verarbeitung, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt, jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an datenschutz@europaeische.at richten.

5. Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen inklusive Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Die Verarbeitung der unter Punkt II. 5. genannten Daten für diese Zwecke erfolgt im Anwendungsbereich des Art 14 DSGVO auf Basis von Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, z. B. Angaben über eine dritte Person, die als Nachweis für das Vorliegens eines Versicherungsgrundes dienen, werden an uns übermittelt). Im Falle der Verarbeitung von Gesundheitsdaten finden Sie unsere Rechtsgrundlage in Punkt III. 2. (insbesondere Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen)

Ergänzend zur Auflistung in Punkt II. 5 verarbeiten wir, falls für eine Schadenbearbeitung gegenüber einem unserer Kunden notwendig, Ihre Personenstammdaten, Gesundheitsdaten und/oder Kommunikationsstammdaten. Unser berechtigtes Interesse bei dieser Verarbeitung liegt darin, den Sachverhalt

des konkreten Versicherungsfalls unseres Kunden festzustellen damit der Versicherer seiner Leistungsverpflichtung im Rahmen des jeweiligen Versicherungsvertrages nachkommen kann.

Sie haben das Recht, gegen diese Verarbeitung jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an datenschutz@europaeische.at richten.

6. Unterbleiben einer Information nach Art 14 DSGVO

Erweist sich die Erteilung der Information nach Art 14 DSGVO als unmöglich oder wäre diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, weil zum Beispiel keine ausreichenden Kontaktdaten vorhanden sind, dann erfolgt keine Information (z. B. bei versicherten- und mitversicherten Personen, Bezugsberechtigten und Geschädigten).

Eine Information an betroffene Personen unterbleibt weiters, wenn diese rechtmäßig vertreten werden und der Vertreter die Informationen erhalten hat. Auch, wenn die Daten ihrem Wesen nach, insbesondere wegen des überwiegenden berechtigten Interesses eines Dritten, geheim gehalten werden müssen. Hier ist insbesondere die Geheimhaltungsverpflichtung nach § 321 VAG zu berücksichtigen.

Eine Information wird nicht erteilt, wenn dies gemäß Art 14 Abs. 5 DSGVO vorgesehen ist (z. B. keine Information des Betroffenen über eine Geldwäscheverdachtsmeldung).



Hier finden Sie einen Überblick zum Datenschutz im Versicherungsbetrieb bei der Generali Versicherung AG. Bitte beachten Sie, dass Sie detaillierte Informationen in der **Langversion** unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz) finden. Sie können diese auch beim Kundenservice über E-Mail oder Telefon anfordern.

Wer sind wir?

Generali Versicherung AG, als Verantwortliche,
Landskrongasse 1-3, 1010 Wien
T +43 1 534 01-0
office.at@generali.com

Fragen an unseren Datenschutzbeauftragten?

datenschutz.at@generali.com oder per Post an die
Adresse der Verantwortlichen mit dem Adresszusatz
„Datenschutzbeauftragter“.

I. Allgemeine Informationen

1. Was sind Ihre Rechte?

Sie haben das

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten
- Recht auf Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit der bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format
- Recht, nicht einer vollautomatisierten Entscheidung unterworfen zu sein, außer in bestimmten Fällen (Art 22 DSGVO)
- Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie als betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde

Bei all Ihren Anliegen zu diesen Betroffenenrechten ersuchen wir Sie um Nachricht an betroffenenrechte.at@generali.com.

2. Was tun wir zum Schutz Ihrer Daten?

Wir treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (z. B. Zugriffsbeschränkungen, Virenschutz).

3. Müssen Sie uns Ihre Daten geben?

Zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten verarbeiten. Ohne diese Daten kann es z. B. sein, dass wir kein Versicherungsverhältnis eingehen oder keine Leistung erbringen können.

4. Wer erhält Ihre Daten außer der Generali? Wann sind wir mit Dritten gemeinsam für eine Verarbeitung verantwortlich? Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Übersicht über die Empfänger Ihrer Daten, Details zu gemeinsamen Verantwortlichkeiten und Übermittlungen Ihrer Daten in ein Drittland (das heißt außerhalb des EU-/EWR-Raums) finden Sie unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz). Sie können diese auch beim Kundenservice über office.at@generali.com oder +43 1 534 01-0 anfordern. Wir übermitteln natürlich nicht alle Ihre Daten, sondern nur die, die für den jeweiligen Verarbeitungszweck absolut notwendig sind.

5. Welche vollautomatisierten Datenverarbeitungsprozesse haben wir?

Nur wenn Sie eine neue Adresse oder eine neue Kontonummer bekanntgeben, kann es sein, dass wir eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung verwenden. Das Computerprogramm analysiert, ob eine Änderung vorgenommen werden kann. Wenn ja, wird diese vollautomatisch durchgeführt.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Sobald wir Ihre Daten nicht mehr für die jeweiligen Zwecke benötigen, löschen wir diese, sofern gesetzliche Fristen nichts anderes vorsehen.

Beispiele:

- nicht zustande gekommene Versicherungsverträge: 3 Jahre ab Nichtzustandekommen
- Sachversicherungsverträge: 10 Jahre nach Vertragsende
- Haftpflichtversicherungsverträge: 30 Jahre nach Vertragsende

II. Informationen zur Verarbeitung von Daten, die wir von Ihnen erhalten haben (Art 13 DSGVO)

7. Was sind die wesentlichsten Rechtsgrundlagen und zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten?

a) Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Vertragserfüllung

- Anbahnung der Geschäftsbeziehung, Antragserstellung, Vertragsverarbeitung und Vertragserstellung;
- Einschätzung des zu übernehmenden Risikos zur Beurteilung, ob und wie der Versicherungsvertrag abgeschlossen oder eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann;
- Durchführung, Erfüllung, Verwaltung und Beendigung des Versicherungsvertrages;
- Erfassung von Schadeninformationen, Schadenermittlung, Prüfung des Leistungsanspruchs und der Leistungsabwicklung;

Nähere Informationen zur Internationalen Versicherungskarte bei der Kfz-Versicherung finden Sie in der Langversion unter generali.at/datenschutz.

b) Zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten

- Beurteilung, ob und wie ein Versicherungsvertrag abgeschlossen oder geändert wird;
- Verwaltung bestehender Versicherungsverträge;
- Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag;
- im Rahmen einer Krankheitskostenversicherung: zur Direktverrechnung zwischen uns und einem Gesundheitsdienstleister.

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis des Versicherungsvertragsgesetzes (§§ 11a ff) oder der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wenn wir Ihre Gesundheitsdaten für andere Zwecke verarbeiten, holen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung ein.

c) Zur Verarbeitung von strafrechtlichen Daten

Auf Basis gesetzlicher Ermächtigungen/Verpflichtungen oder berechtigter Interessen (§ 4 Abs 3 Datenschutzgesetz), zum Beispiel im Rahmen Ihrer Rechtsschutzversicherung.

d) Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse

- diese können sich aus verschiedenen Gesetzen ergeben wie z. B. Versicherungsaufsichtsgesetz, Unternehmensgesetzbuch oder Finanzmarkt-Geldwäschegesetz.
- für die An- und Abmeldung eines Kfz.

Sie haben das Recht gegen eine Verarbeitung, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt, jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an betroffenenrechte.at@generali.com richten.

e) Zur Wahrung berechtigter Interessen inklusive Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Zweck	Berechtigtes Interesse
Erstellung von Analysen	Vor allem Kundenbetreuung, Antragsbearbeitung, Schadenabwicklung
Laufende Verbesserung der Prozesse und Kundenbeziehung (insb. durch Betrachtung der gesamten Kundenverbindung)	Optimierung der Beratungs-, Betreuungs- und Servicequalität, Leistungserbringung sowie Vertragsgestaltung
Verarbeitung von Daten zu Schadenverlauf vom Vorversicherer und von Bonitätsauskünften	In wenigen Fällen zur Verkleinerung des Ausfallsrisikos
Verhinderung von Versicherungsmissbrauch (z. B. Zentrales Informationssystem in der Lebensversicherung)	Vermeidung von Vermögenseinbußen für Sie und uns
Bonus-Malus System in der Kfz-Versicherung	Um Ihnen als Versicherungsnehmer eine günstige und Ihrem Risiko angemessene Kfz-Haftpflichtversicherung anbieten zu können
Abwicklung von Schlichtungsfällen aus der Direktverrechnung in der Krankenversicherung	Schutz/Verteidigung unserer Interessen oder Interessen von Dritten, oder der Versichertengemeinschaft
Einhaltung internationaler Sanktionen	Vermeidung von Geldbußen oder sonstigen negativen Maßnahmen
IT-Betrieb und IT-Sicherheit	Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Systeme

Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen	Schutz/Verteidigung unserer Interessen oder Interessen von Dritten
Werbemaßnahmen	Allgemeine und zielgerichtete Informationen zu Services (z. B. Apps, Kundenportalen), Gewinnspielen, Veranstaltungen, Unternehmensinitiativen an bestehende Kunden und Interessenten
Marktforschung	Verbesserung der Prozesse und Produkte/Services
Evaluierung der Risikosituation und Beratung	Sicherstellung der Einhaltung der Beratungs- und Aufklärungsanforderungen sowie an die Risikosituation des Kunden angepasste Empfehlung von Produkten und Services
Erhebung der Zufriedenheit bei bestehenden Kunden und Geschädigten	Gewährleistung und Verbesserung der Servicequalität

Nähere Informationen zum Zentralen Informationssystem in der Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung finden Sie in der Langversion unter generali.at/datenschutz.

Sie haben das Recht, gegen diese Verarbeitung jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an betroffenenrechte.at@generali.com richten. Im Falle der Direktwerbung müssen wir dem Widerspruch immer nachkommen, in anderen Fällen kann eine Überprüfung erfolgen.

f) Zur Datenverarbeitung nach Einwilligung

In gewissen Fällen kann es sein, dass wir Ihre Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Daten einholen. Den jeweiligen Zweck der Verarbeitung können Sie der Einwilligungserklärung entnehmen.

III. Informationen zur Verarbeitung von Ihren Daten, die wir NICHT von Ihnen erhalten haben (Art 14 DSGVO)

Beispiele

- wenn der Versicherungsnehmer zulässigerweise Ihre Daten als versicherte Person oder Bezugsberechtigter (bei Personenversicherungen) angibt;
- wenn Angaben vom oder über den Geschädigten, Schädiger oder Zeugen gemacht werden;
- wenn wir im Zuge der Antragstellung oder im Leistungsfall Ihre Daten von einem Arzt, Krankenhaus oder gewillkürten/gesetzlichen Vertretern erhalten.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen, sortiert nach Rechtsgrundlage für Daten, die wir nicht direkt bei Ihnen erhoben haben.

8. Was sind die wesentlichsten Rechtsgrundlagen und zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten, die wir NICHT von Ihnen erhalten haben?

a) Zur Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Vor allem wenn wir Ihre Daten von einem Dritten (z. B. gewillkürten Vertreter) erhalten, für einen Vertrag, bei dem Sie Vertragspartei sind. Die Zwecke finden Sie unter Frage 7 a).

b) Zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Für die Basis und die Zwecke der Verarbeitung siehe Frage 7 b).

c) Zur Verarbeitung von strafrechtlichen Daten

Für die Basis und die Zwecke der Verarbeitung siehe Frage 7 c).

d) Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse

Für die Basis und die Zwecke der Verarbeitung siehe Frage 7 d).

Sie haben das Recht gegen eine Verarbeitung, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erfolgt, jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an betroffenenrechte.at@generali.com richten.



- e) Zur Wahrung berechtigter Interessen inklusive Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**
Zu den Zwecken wie unter Frage 7 a) und Frage 7 e) genannt verarbeiten wir Ihre Daten, die wir von einem Dritten erhalten haben, auf Basis unseres oder des berechtigten Interesses eines Dritten (z. B. Versicherungsschutz für Sie als versicherte Person). Die berechtigten Interessen für die Zwecke wie unter Frage 7 a) genannt sind: Erbringung unserer Leistung als Versicherer im Interesse der betroffenen Personen und der Gesellschaft.

Sie haben das Recht, gegen diese Verarbeitung jederzeit Widerspruch einzulegen. Sie können Ihren Widerspruch an betroffenenrechte.at@generali.com richten.

- f) Zur Datenverarbeitung nach Einwilligung**
In gewissen Fällen kann es sein, dass wir Ihre Einwilligung einholen für die Verarbeitung Ihrer Daten, die wir nicht direkt von Ihnen erhalten. Den jeweiligen Zweck der Verarbeitung können Sie der Einwilligungserklärung entnehmen.
- 9. Wann erhalte ich keine Datenschutzinformation, obwohl meine Daten bei Dritten erhoben worden sind?**
Dies kann zum Beispiel sein, wenn die Erteilung der Information unmöglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Langversion unter generali.at/datenschutz.

